



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 61/2008

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	Ja	14.04.2008			

Verpachtung der Mensa an den beiden Gymnasien an einen Caterer

Entscheidung über die Vergabe

I. Beschlussantrag

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschlag zur Verpachtung der Mensa an den beiden Biberacher Gymnasien auf das Angebot der Firma Sodexo Catering & Services GmbH mit Sitz in Hochheim am Main zu erteilen.
2. Das Mittagessen in der Mensa wird grundsätzlich nicht direkt subventioniert. Die in der Ausschreibung enthaltenen Essenspreise werden an die Nutzer weitergegeben. Es werden gleiche Preise für Schüler und Lehrer oder andere Nutzer erhoben.
3. Die für die bargeldlose Abwicklung des Zahlungsverkehrs notwendige Chip-Karte wird an die zugelassenen Nutzer veräußert. Für Ersatzkarten wird das doppelte Entgelt erhoben.
4. Der vorzeitigen Inbetriebnahme der Mensa im Rahmen eines Probetriebs wird zugestimmt.

II. Begründung

1. Ausgangssituation

Die Stadt Biberach will die neue Schulmensa an den Gymnasien an einen professionellen Caterer verpachten. Die Mensa wird ab dem Schuljahr 2008/2009 in Betrieb gehen. Ab Ende Mai soll ein Probelauf stattfinden, um mögliche Schwierigkeiten im Betriebsablauf herauszufinden und rechtzeitig vor Beginn des neuen Schuljahres beheben zu können.

Ziel ist es, die Mensa zu einem sozialen Treffpunkt für Schüler und Lehrer zu machen. In zeitgemäß gestalteten Räumlichkeiten sollen Schüler und Lehrer über ein attraktives Catering- und Cafeteriaangebot an diesen Ort gebunden und die Akzeptanz des schulischen Angebotes gesteigert werden. Gleichzeitig wird ein bargeldloses Abrechnungssystem installiert, das die Kundenbindung noch unterstreicht.

Da es sich beim Betrieb der Mensa um eine komplexe Aufgabenstellung handelt, die mehrere Lösungsmöglichkeiten zulässt, hat sich die Verwaltung dazu entschlossen, einen wettbewerblichen Dialog gemäß § 6a der Vergabeverordnung und den Vorschriften der VOL durchzuführen. Wegen des Auftragswerts musste der Auftrag europaweit ausgeschrieben werden.

2. Wettbewerblicher Dialog nach der VgV und der VOL

Ziel des wettbewerblichen Dialogs ist es, dass die Stadt im Rahmen des Verfahrens die in Betracht kommenden Lösungen mit den Bewerbern erörtern und dadurch die Anforderungen an den Auftrag und den künftigen Auftragnehmer im Rahmen des Verfahrens immer mehr konkretisiert werden können.

In einem ersten Schritt waren interessierte Unternehmen aufgefordert, sich um die Teilnahme am wettbewerblichen Dialog zu bewerben. Dabei wurden bestimmte Rahmenbedingungen vorgegeben, die jedoch noch relativ offen formuliert waren. Grundlage hierfür war das vom Gemeinderat am 20.03.2006 beschlossene Verpflegungskonzept. Die Aufforderung zur Teilnahme am wettbewerblichen Dialog wurde am 12.12.2007 europaweit ausgeschrieben.

Im zweiten Schritt wurde auf Basis der ausgewerteten Teilnahmeunterlagen mit den Bewerbern, die die vorgegebenen Rahmenbedingungen erfüllt und die entsprechenden Unterlagen vorgelegt haben, ein Dialog geführt. Die Dialoggespräche fanden unter Beteiligung der beiden Schulleitungen am 11.02.2008 in Biberach statt. Maßgebend für die Auswahl waren die im Bewerbungsverfahren bereits dargelegten Kriterien:

1. angemessene Qualität und Vollständigkeit der vorzulegenden Unterlagen,
2. Verpflegungskonzept,
3. Qualifikation und Berufserfahrung der Leitungskräfte,
4. Erfahrung mit dem Verpflegungssystem "Cook and Chill" und in der Schulverpflegung.

Nach Abschluss der Dialogphase wurden im dritten Schritt die verbleibenden Bewerber aufgefordert, ein verbindliches Angebot auf Grundlage des nach Ende der Dialogphase präzise erstellten Leistungsverzeichnisses und der Vertragsbedingungen abzugeben. Termin für die Abgabe der Angebote war am 25.03.2008.

3. Vergabevorschlag

Es wurden am Submissionstermin insgesamt 4 Angebote abgegeben:

1. Sodexho Catering & Services GmbH, Hochheim am Main
2. Sander Catering GmbH, Wiebelsheim
3. gastromenü GmbH, Ulm
4. Vinzenz GmbH, Sigmaringen

Die Angebote sind nach den bereits im Rahmen der Ausschreibung definierten Kriterien auszuwerten. Diese sind:

- a) Qualität der Leistung,
- b) Preisangebot,
- c) Managementkompetenz.

Aufgrund der im Verfahren einzuhaltenden Vertraulichkeit ist die Darstellung eines Preisspiegels rechtlich nicht zulässig.

Der Preis von Sodexho für ein Mittagessen der **Wahlessen 1 und 2** liegt bei **3,95 €**. Bei diesen beiden Essen müssen die Qualitätsstandards der DGE Schulverpflegung eingehalten werden. Der Preis für das **Wahlessen 3** liegt bei **3,50 €**. Hierbei handelt es sich um ein kostengünstigeres Angebot, das die Qualitätsstandards der DGE Schulverpflegung nicht einhalten muss, wie z. B. Nudelgerichte, Suppentöpfe usw.. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von Snacks, Getränke- und Zwischenverpflegungsangeboten, die jedoch im Einzelnen nicht Gegenstand der Ausschreibung waren.

Von den vorliegenden Angeboten müssen die Angebote der anderen Anbieter gemäß der VOL ausgeschlossen werden, weil die Angebote nicht unterschrieben, Änderungen an den Verdingungsunterlagen vorgenommen oder ein Nebenangebot abgegeben wurde.

Aufgrund der oben dargelegten Vergabekriterien erfüllt die Firma Sodexho die Vorgaben. Die aku GmbH hat das Angebot unter fachlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten geprüft und empfiehlt diesen Anbieter zu beauftragen.

Deshalb schlägt die Verwaltung in Übereinstimmung mit den beiden Schulleitungen die Vergabe an die Firma Sodexho vor.

4. Festsetzung des Essenspreises für die Mensa der Biberacher Gymnasien

Es hat sich gezeigt, dass das vom Gemeinderat im Jahr 2006 beschlossene Verpflegungskonzept mit dem Cook & Chill Verfahren als qualitativ hochwertige Verpflegung im Gemeinschaftsbereich angesehen wird und zukunftsweisend ist. Der damals zum Teil noch befürchtete eingeschränkte Anbieterkreis hat sich inzwischen erheblich erweitert. Dennoch hat die Mensa der Biberacher Gymnasien eine kritische Größe, weshalb die Zahl der abgegebenen Angebote insgesamt eher verhalten ist.

Bereits bei den im Verfahren durchgeführten Dialoggesprächen wurde deutlich, dass der im Jahr 2006 angepeilte Essenspreis von 3,00 €/Essen einschließlich Umsatzsteuer, das sind netto also 2,52 €/Essen, bei den vorgegebenen Qualitätsanforderungen und den zwischenzeitlich eingetretenen Preiserhöhungen im Lebensmittelbereich und bei der Umsatzsteuer nicht auskömmlich sein wird.

Bisher erklärtes politisches Ziel war, dass die Kosten der Essensversorgung von den Nutzern getragen werden. So wurde es bereits im Rahmen der Diskussion um die Folgekosten des Ausbaus der Schulen zu Ganztageschulen (Drucksache Nr. 214/2004) formuliert. Wenn man bei dieser konsequenten Haltung bleibt, so bedeutet dies, dass die Essenspreise aus dem Ausschreibungsverfahren an die Nutzer weitergereicht werden. Bei einem Essenspreis von knapp 4 € ist dies unseres Erachtens auch vertretbar. Ohnehin leistet die Stadt für die Mensa - ohne Küche - verschiedene Nebenleistungen, wie z. B. Gebäudereinigung, Heizung, Strom, Hausmeister- und Winterdienste, Abrechnungssystem usw., so dass eine zusätzliche Subventionierung des Essenspreises nicht angebracht ist.

5. Entgelt für die Chip-Karte

Die Nutzer der Mensa müssen eine Chip-Karte erwerben, um am bargeldlosen Zahlungsverkehr in der Mensa teilhaben zu können.

Die Chip-Karte wird derzeit zum Preis von 5,00 € an die zugelassenen Nutzer einschließlich Lehrer und Schüler veräußert. Als Preis für verlorene oder abhanden gekommene Chip-Karten wird das Doppelte Entgelt aufgrund des zusätzlichen Verwaltungsaufwandes festgelegt.

Leonhardt

Anlagen:

Anlage 1: Firmenprofil Sodexho

Anlage 2: Qualitative Bewertung der Firma Sodexho durch die aku GmbH

Anlagen

